

der Erprobung durch die Gebirgsjägerschule Mittenwald im Karwendelgebirge ihre Tauglichkeit, kam aber nur noch in wenigen Exemplaren zum Kriegseinsatz. Wenig bekannte Widerstandsaktionen örtlicher ziviler Gruppen im südlichen Bayern gegen die Durchhaltebefehle der NSDAP während der letzten Kriegswochen stellt Veronika Diem vor. Während in Memmingen, Oberstdorf und Augsburg Angehörige der Zivilverwaltung und besorgte Bürger durch die Unterbindung weiteren sinnlosen Widerstands, Entmachtung der örtlichen NS-Funktionäre und das Hissen weißer Flaggen zumindest ansatzweise (noch) Schlimmeres verhindern konnten, scheiterte die von einem Bündnis autonomer Widerstandsgruppen in München versuchte putschartige Entmachtung der örtlichen Wehrmachtbefehlshaber, SS- und NS-Führer blutig.

Michael Baumann befasst sich mit der sog. Fantasy-Literatur, wo er seit dem Klassiker von J.R.R. Tolkien und den aktuellen Vertretern dieses Genres eine Akzentverschiebung in Darstellung und Wertung des Krieges feststellt. Während Tolkien, der seinen „Herr der Ringe“ unter dem Eindruck der Weltkriege schrieb und darin vom heldenhaften Kampf des Guten gegen das Böse in einer frei, aber detailliert erfundenen Fantasiewelt handelt, bei dem massenhaft Hingeschlachtete eher belanglose Staffage für edle und kühne Helden sind, bemüht sich z. B. der achtbändige Zyklus des polnischen Schriftstellers Andrzej Sapkowski um den Hexer Geralt, hinter dessen Fantasy-Kulissen deutliche Bezüge zur polnischen Geschichte und zu dem belasteten Verhältnis zu Deutschland erkennbar werden, um eine realistischere Darstellung von Krieg und Gewalt, die keine Helden mehr hervorbringt, sondern nur noch „Angst, Wut, Kot, Blut und Elend“. Der Bezug dieses Artikels zur „Region“ Ostschwaben wird lediglich durch den Memminger Künstler Joseph Madlener hergestellt, dessen Illustrationen, v. a. „Der Berggeist“ von 1925, Tolkien bei der Gestaltung seiner Figur Gandalf maßgeblich beeinflusst haben.

Alles in allem bietet der ansprechend und qualitativ hochwertig gestaltete Tagungsband eine vielseitige Mischung anregender Artikel. In einigen Beiträgen hätte man sich aber eine reichhaltigere Illustration gewünscht, vor allem derjenige von Albrich lässt bei aller detailgenauen Beschreibung der „Drache“-Hubschrauber jede Abbildung vermissen.

Peter Steuer

Wolfgang WÜST / Marina HELLER (Hg.), Historische Kriminalitätsforschung in landesgeschichtlicher Perspektive. Fallstudien aus Bayern und seinen Nachbarländern 1500–1800 (Referate der Tagung vom 14. bis 16. Oktober 2015 in Wildbad Kreuth), Erlangen: Wissenschaftlicher Kommissionsverlag 2017. XXII und 360 S. ISBN 978-3-940049-23-0. € 29,80

Der auf eine Tagung des Lehrstuhls für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte und des Zentralinstituts für Regionenforschung (Sektion Franken) der Universität Erlangen-Nürnberg sowie des Instituts für Politische Bildung der Hanns-Seidel-Stiftung zurückgehende Tagungsband versammelt Beiträge deutscher, österreichischer, Schweizer und finnischer Referenten. Die Beiträge gliedern sich in vier Sektionen (1: Regionenübergreifend, 2: Altbayern und Schwaben, 3: Franken, 4: Österreich und Schweiz). Er soll die Kriminalitätsgeschichte mit Blick auf die territoriale Vielfalt der süddeutschen Regionen voranbringen, sie aus dem Schatten der Landes- und Rechtsgeschichte lösen und sie in Richtung auf die Sozial- und Kulturgeschichte öffnen.

Aus der Vielzahl der Beiträge können hier nur einzelne beispielhaft herausgegriffen werden. Einleitend liefert Gerd Schwerhoff eine kurze Standortbestimmung der Kriminalitätsgeschichte, die im deutschsprachigen Raum in den letzten drei Jahrzehnten eine bemerkenswerte Konjunktur erlebt hat. Eigentlich könnte die Erforschung von Kriminalität bzw. Devianz eine Brücke zwischen quantifizierender Sozialgeschichte und mikrohistorischer Kulturgeschichte bilden, aber der Akzent der in den letzten Jahren erschienenen Beiträge liegt deutlich auf dem kulturgeschichtlichen Zugang. Die Bindung an die Landesgeschichte sollte sich bei der Untersuchung historischer Kriminalität, auch wenn sie fallorientiert ist, von selbst verstehen, wird aber nicht immer realisiert. Zeitlich dominieren mittlerweile Studien zum Zeitraum vor 1800, aber das Spektrum erweitert sich wieder in das 19. (wo die deutsche Kriminalitätsgeschichte ihren ursprünglichen Schwerpunkt hatte) und ins 20. Jahrhundert. Die frühe Neuzeit lieferte bislang in Gestalt der Prozess- und Gerichtsakten die am leichtesten zugänglichen und auswertbaren Quellen. Untersucht werden Vergehen gegen Leib und Leben, Eigentum, Sitte/Moral und Religion sowie Widerstand gegen herrschaftliche Ge- und Verbote. Eine Sonderrolle spielt die Hexenforschung.

Karl Härter thematisiert die schrittweise Entstehung der Vorstellungen, Kriminalität sei eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und „gute Policing“ habe auch die innere Sicherheit zu gewährleisten. Damit gerieten Eigentumsdelikte, vor allem wenn sie „Fremden“, also besonders territorienübergreifend operierenden Banden (welcher Art auch immer), zugeschrieben werden konnten, in den Fokus der Obrigkeiten. Das führte zu neuen Normen, Instrumenten und Institutionen innerhalb des Reichssystems, die grenzüberschreitende Verfolgungsmaßnahmen erlaubten. Zahlreich waren die Policing- und Ordnungsgesetze der Reichskreise wie der Territorien. Das Sicherheitsregime wurde teilprofessionalisiert. Die Strafpraxis unterschied sich dabei deutlich von den drakonischen Strafandrohungen.

Den Arbeitshäusern der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck widmet sich Dirk Brietzke. Diese entstanden dort nach englischem und holländischem Beispiel besonders früh. Sie verdanken ihre Gründung einer Neubewertung von Armut, die bis in die Zeit um 1500 zurückreicht. Zielgruppe waren arbeitsfähige Bettler, aber überall fanden sich auch Insassen, die aus anderen Gründen eingewiesen worden waren. Erziehung zur Arbeitsamkeit dominierte – auch über ökonomisches Kalkül.

Alkohol und Gewalt im frühneuzeitlichen München behandelt Satu Lidman. „Zutrinken“ wurde dort ab 1511 strafbar, womit eine problematische Art des Umgangs mit Alkohol identifiziert war. Trunkenheit bedrohte nicht nur Wohlstand und Ehre des Trinkenden, sondern auch die Gesellschaft als Ganzes. Während sie ursprünglich nur aktenkundig wurde, wenn sie mit einem anderen Vergehen gekoppelt war, avancierte sie im Lauf des 16. Jahrhunderts zu einem Verbrechen. Schwierig blieb dabei die Abgrenzung von erlaubtem und sozial akzeptiertem Alkoholkonsum und übermäßigem Trinken. Promille-Grenzen gab es schließlich noch nicht. Trinker konnten des Landes verwiesen werden. Später wurden die Namen der Alkoholiker auf einer „Betrunkentafel“ veröffentlicht, was es sonst als Schandstrafe nicht gab.

Stefan Breit zeigt am Beispiel der Hochgerichtsbarkeit der Herrschaften Hohenaschau und Wildenwart, dass viele Hinrichtungen politische Demonstrationen waren: Der Herrschaftsinhaber machte gegenüber seinem Landesherrn (dem Herzog von Bayern) deutlich, dass er im Besitz der Blutgerichtsbarkeit war und dabei zu bleiben gedachte. Hinrichtungszahlen haben kaum etwas mit der Entwicklung von Kriminalität zu tun, viel aber mit politischen und moralischen Interessen der Gerichtsherren.

Günter Dippold erarbeitet Biographien von Menschen, die wegen Diebstählen im Hochstift Bamberg verurteilt wurden. Georg Pultz, seine Frau und seine Kinder bestritten um 1600 ihren Lebensunterhalt durch Diebstähle. Entwendet wurden oft nur Lebensmittel oder Kleinigkeiten. Die Fälle aber summierten sich und führten am Ende zu Todesurteilen. Dennoch unterscheiden sich die „Karrieren“ erheblich: Gelegenheitsdiebe, Einbrecher, Trickbetrüger und Straßenräuber wurden erst vor dem Henker gleich.

Diebeslisten aus dem 18. Jahrhundert und dem fränkischen Reichskreis wertet Marina Heller aus. Diese Verzeichnisse bringen teilweise höchst originelle Beschreibungen von als Dieben gebrandmarkten Menschen. Sie zeigen auch, wie mobil die gesuchten Personen waren. Dennoch hinkten die staatlichen Behörden hinterher. Diebeslisten blieben verwaltungsinterne Werke, die nicht überregional abgestimmt und zusammengetragen wurden.

Vagierende wurden auch im Habsburgerreich im 18. Jahrhundert massiv verfolgt, wie Gerhard Ammerer zeigt. Der Diskurs über Armut und Bettelei war dabei immer ambivalent, er verquickte Moral und wirtschaftliche Interessen. Arme waren ebenso faul wie moralisch minderwertig. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden ökonomische Notlagen als gesellschaftliches Problem identifiziert. Die staatliche Politik verfolgte zwei Hauptstrategien: die „Fürsorge“ für Arbeitsunfähige und die „Bekämpfung“ starker Bettler. Letzterer dienten Steckbriefe, Streifen und Abschiebungen („Schub“). Abgeschoben wurde von den Habsburgern in alle Richtungen: nach Salzburg und Bayern, nach Venedig und Mailand, aber auch in die eigenen Länder Böhmen und Ungarn („Wasserschub“ ins Banat, wo aus den Abgeschobenen Kolonisten werden sollten). Die Effektivität dieser Maßnahmen blieb gering. Die Strafen blieben so vielfältig wie bei anderen Delikten. Letztlich ermöglichten sie den Betroffenen keinen Ausstieg, sondern befeuerten den Kreislauf von Entwurzelung, Devianz und Verbrechen immer von Neuem.

Andreas Maisch

Nina KÜHNLE, *Wir, Vogt, Richter und Gemeinde. Städtewesen, städtische Führungsgruppen und Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg (1250–1534)* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 78), Ostfildern: Jan Thorbecke 2017. 533 S., 28, teils farb. Abb. ISBN 978-3-7995-5278-3. € 58,-

Selten spannt eine Dissertation einen so weiten Bogen wie die entsprechend bereits jetzt viel beachtete Arbeit, mit der Nina Kühnle (nunmehr Gallion) 2015 bei Oliver Auge in Kiel promoviert wurde. Ausgehend vom Urbanisierungsprozess Württembergs im Spätmittelalter betrachtet sie die Ausbildung der städtischen Eliten, die „sich zunehmend zu profilieren“, sich „als politische Akteure zu etablieren und in einen spannungsreichen Austausch mit den Landesherrn zu treten“ wussten (S. 3). „Wie all dies vonstattenging, steht im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung, die sich dem Verhältnis von Landesherrschaft, Territorialstädten und städtischen Führungsgruppen in der Grafschaft bzw. dem Herzogtum Württemberg widmet“ (ebd.), so die Verfasserin in der Einleitung zu ihrer Studie, die den Zeitraum von ca. 1250 bis zur 1534 erfolgten Rückeroberung Württembergs durch Herzog Ulrich abdeckt. Gefragt wird, wie „die Städte in das Herzogtum integriert wurden und welche Stellung ihnen darin zukam“; der „Schwerpunkt der Analyse“ liegt dabei auf den „urbanen Eliten, deren Charakteristika und innerstädtische Bedeutung es ebenso zu beleuchten gilt wie ihre wechselhaften Beziehungen zu den Grafen und Herzögen“ (ebd.).

Schon diese einführenden Worte zum Gegenstand und den Fragestellungen der Arbeit lassen erkennen, dass die Verfasserin den von Hansmartin Decker-Hauff geprägten Begriff